

Deklaration von Futtermitteln und Rechtliches

1. Allgemeines

Die heutige Lektion behandelt das Thema „Deklaration von Futtermitteln“ und den rechtlichen Rahmen dahinter. Im Europäischen Recht und im nationalen (deutschen) Recht ist relativ genau vorgegeben, wie Futtermittel gekennzeichnet sein müssen. Es gibt dazu mehrere EU-Verordnungen, nationale Verordnungen, Gesetze, Leitfäden – aus denen ich Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengefasst habe. Natürlich schauen wir uns auch an, wie wir diese Dinge in der Praxis verwenden können, wenn wir uns ein Futter im Laden anschauen.

Ich wollte Ihnen eigentlich lieber Videos zu den einzelnen Themen machen, da man in Vor-Ort-Besitzerschulungen solche Dinge „live“ oft sehr gut darstellen kann. Zudem können die Teilnehmer dann auch gezielt nachfragen, wenn sie einen Zusammenhang oder eine Erklärung nicht genau verstanden haben. Als wir die ersten Versuche zu dieser Schulung gedreht haben hat sich herausgestellt, dass es die Sachverhalte eher komplizierter macht, wenn ich sie im Video erläutere. Daher also zum besseren Verständnis die Lektion als Skript.

Wir haben ja noch einen gemeinsamen Chat, in dem wir miteinander interagieren können. Ich habe mich sehr gefreut, mit Ihnen die Lektionen dieser Online-Schulung durchzugehen und hoffe, dass auch Sie dabei zum einen Spaß hatten, zum anderen jetzt schlauer sind als vorher und neue Gedanken und Anregungen mitgenommen haben.

Ich wünsche Ihnen für heute, wie jedes Mal, viel Spaß mit der Lektion und Alles Gute für Sie und Ihre Tiere.

Herzlich,

Ihr Dr. Gregor Berg



2. Verantwortlicher für die Kennzeichnung

Verantwortlich für die Kennzeichnung eines Futtermittels ist der „Inverkehrbringer“. Das kann der Hersteller direkt sein, aber auch derjenige, der das Futter in den Verkauf bringt bzw. es weitergibt, ohne dass er Geld dafür verlangt, z. B. wenn eine Hundeschule sich von einem Produzenten ein schuleigenes Futter mischen lässt und dieses an seine Mitglieder weitergibt.

Der Inverkehrbringer ist immer der, der für den Käufer offensichtlich der Verantwortliche ist, weil er auf der Verpackung mit seinem Namen steht und dessen Kontaktdaten für Rückfragen dort angegeben sind. Er muss Sorge dafür tragen, dass alle Kennzeichnungsvorschriften eingehalten werden und die Kennzeichnung **nicht irreführend** oder **täuschend** für den Käufer ist.

Hier wird es zum Teil „wild“, da manche Hersteller sich offensichtlich sehr viel Mühe geben, den Literaturnobelpreis zu bekommen, statt sich auf das zu konzentrieren, was sie eigentlich tun sollten: bedarfsgerechtes Futter zu konzipieren. Da werden Werte hochgerechnet und Zutaten poetisch umschrieben. Da kann man teilweise schon sagen: Das ist täuschend. Oder enttäuschend, wenn man es als Käufer irgendwann feststellt. Aber dazu später mehr ...

Wie gesagt, muss der Inverkehrbringer mit seiner **Anschrift** auf der Verpackung genannt sein. Ebenfalls muss eine **kostenlose Möglichkeit zur Kontaktaufnahme** angegeben werden. Das kann eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse sein. Hierüber sollen die Käufer des Futters die Möglichkeit haben, Rückfragen zum Futter zu stellen. Aber: Es gibt Grenzen. Alles muss ein Hersteller nicht sagen, z. B. wenn es darum geht, die Rezeptur des Futters zu schützen, damit sie nicht einfach kopiert werden kann.

Wenn Inverkehrbringer (der Verantwortliche für das Futter) und Hersteller (der die Zutaten in die Maschine macht) nicht der gleiche sind, muss der Hersteller gesondert genannt werden. Entweder mit seiner Anschrift oder anhand der Zulassungsnummer, sofern er eine besitzt.

3. Art der Kennzeichnung

Auf geschlossenen Verpackungen müssen die vorgeschriebenen Kennzeichnungsangaben **vollständig** an **auffälliger** Stelle in deutscher Sprache stehen (in Deutschland natürlich). Die Angaben müssen gut lesbar sein. Was heißt gut lesbar? Eine Mindestschriftgröße darf nicht unterschritten werden, i. d. R.

Schriftgrad 6. Alles was darunter ist kann man nur noch mit einer Lupe entziffern. Und da hat der Gesetzgeber Angst, dass hier Informationen „versteckt“ werden, die der Käufer dringend wissen sollte. Es ist auch irgendwie bezeichnend, dass die meisten Hersteller die wichtigsten Informationen des Futters, z. B. die Zusammensetzung, meistens ganz hinten unten in kleinstmöglicher Schriftgröße abgebildet haben, oder?

Als Käufer muss man den Sack fast immer umdrehen (und manchmal auch zu zweit halten), damit man an die Informationen kommt, die zu den sachlichsten gehören, die in der Deklaration stehen. Lieber schreibt der Hersteller jedoch vorne in ganz großen Buchstaben z. T. hochgerechnete Zahlenwerte hin, die sich immer wieder sogar als falsch herausstellen, wenn man dann die Rohstoffliste liest. Das muss natürlich jeder selber beurteilen, aber was bringt mir als Käufer ein „mit Liebe gemacht“ vorne ganz groß, wenn es doch wichtiger wäre zu erfahren, was hinten ganz klein wirklich verarbeitet wurde?

4. Die Punkte, die auf einem Hundefutter zwingend angegeben werden müssen

a. Verwendungszweck/Futtermittelart:

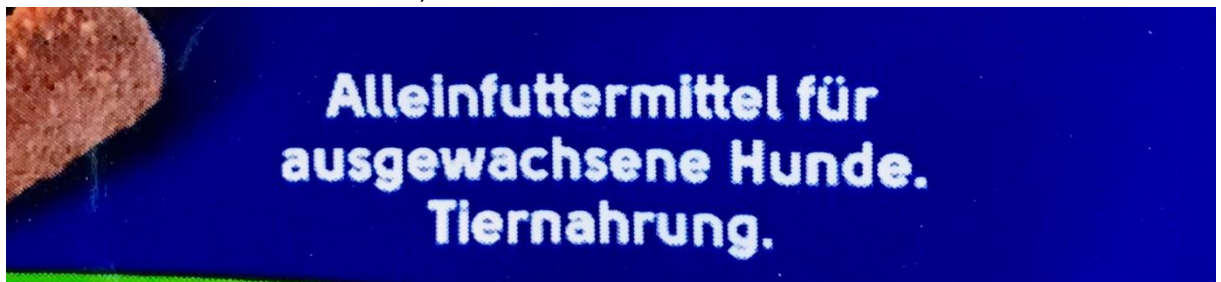
Auf der Verpackung muss stehen, ob es sich z. B. um ein Alleinfuttermittel, ein Ergänzungsfuttermittel oder ein Einzelfuttermittel handelt. Dazu sollte man die Definitionen dieser Begriffe kennen, daher nochmal zur Auffrischung.

Kategorisiert nach Zusammensetzung:

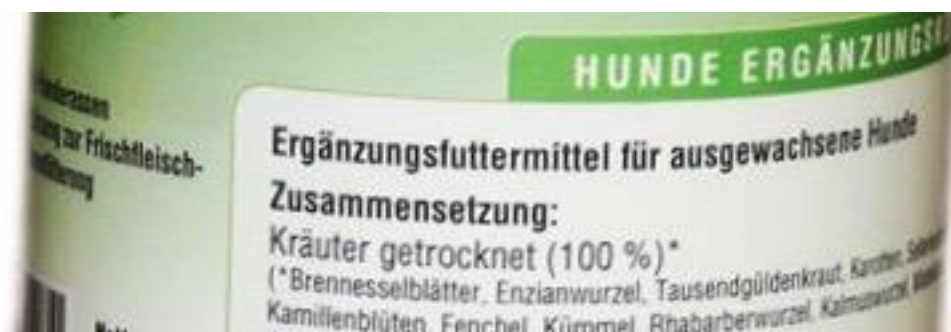
- **Einzelfuttermittel:** Das sind einzelne Zutaten, also z. B. Fleisch, Kartoffeln oder Karottenpellets.
- **Mischfuttermittel:** Das Futter enthält mehrere Einzelfuttermittel in Kombination (mindestens zwei). Die meisten auf dem Markt erhältlichen Futter gehören hierzu.

Kategorisiert nach Nährstoffgehalt:

- **Alleinfuttermittel:** Ein Alleinfuttermittel ist ein Mischfuttermittel, das den Nährstoffbedarf eines Tieres vollständig deckt (und daher zwingend Zusatzstoffe enthalten sollte).



- **Ergänzungsfuttermittel:** Ergänzungsfuttermittel (in der Regel sind das Mischfuttermittel) sollen bestimmte Futtermittel so ergänzen, damit die Gesamtration alle notwendigen Nährstoffe enthält. Ein Ergänzungsfuttermittel ist z. B. ein Mineralfutter.



Kategorisiert nach Verwendungszweck:

- Diätfuttermittel: Diätfuttermittel sind Mischfuttermittel, die besonderen Ernährungszwecken dienen. Der Begriff „Diät“ hat hier also nichts mit Abnehmen zu tun, sondern meint im medizinischen Sinn besondere Ansprüche an die Ernährung, z. B. „Leberdiät“, „Nierendiät“ etc. Diätfuttermittel sind demnach **Spezialfutter für kranke Tiere**. Wenn sie den Nährstoffbedarf komplett decken können, werden sie Diät-Alleinfutter genannt werden.



Sonstiges:

- Beifutter: Den Begriff „Beifutter“ gibt es im Futtermittelrecht nicht, weshalb er nicht auf Verpackungen zu finden ist. Allerdings liest man ihn öfter mal und sollte wissen, was darunter zu verstehen ist.

Ein Beifutter kann zusätzlich zum Alleinfutter oder der selbstzubereiteten Ration gegeben werden. Darunter fallen Leckerlis zum Verwöhnen, Belohnen, Trainieren, aber auch Kauartikel, die die Zähne reinigen sollen usw.

b. Zieltierart und Kategorie:

Es muss angegeben werden, für welche Tierart das Futter konzipiert ist, also Hund, Katze usw. Auch muss klar erkenntlich sein, ob das Futter für eine bestimmte **Altersgruppe** konzipiert wurde, z. B. für Welpen und Junghunde bis 12 Monate. Oder für ausgewachsene Hunde.

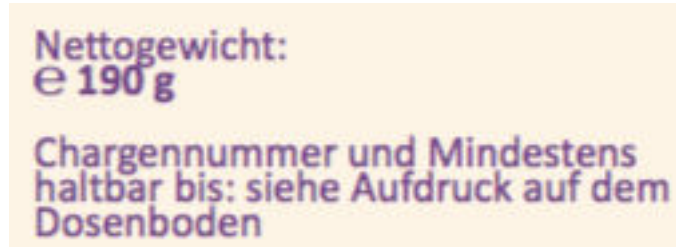


c. Menge:

Es muss das **Nettogewicht** des Verpackungsinhalts angegeben werden, z. B. bei einer Dose: 400 g oder bei einem Trockenfutter: 1 kg.

Vorsicht: In der Lebensmittelindustrie wird einem das seit Jahren vorgemacht, nicht immer sind „große Säcke“ gleich „große Säcke“. Mittlerweile gibt es immer öfter auch „Zwischengrößen“, z. B. weder 10 kg noch 15 kg, sondern 12,5 kg. Aber: Nicht immer steckt eine böse Absicht des Herstellers dahinter.

So gibt es beispielsweise „200-g-Dosen“, in die bei Verwendung bestimmter Zutaten – häufig Fisch und fettreiches Fleisch – einfach nicht mehr reinpasst (denn der Hersteller muss auch so viel tatsächlich reinmachen und dafür garantieren, wie er draufschreibt) als 190 g. Und selbst dann kommt es noch manchmal vor, dass beim Öffnen der Dose etwas Futter herausquillt.



d. Haltbarkeit:

Es muss angegeben sein, wie lange das **Mindesthaltbarkeitsdatum** ist („Mindestens haltbar bis ...“). Dieses Datum legt jeder Hersteller selbst fest. Meistens halten die Waren deutlich länger, ohne dass es gesundheitlich bedenklich wäre. Man kennt das von Konserven für den Menschen. Manchmal steht da ein MHD von fast zehn Jahren! So lange die Dosen unbeschädigt sind, passiert in der Regel nichts. Es sind in der Dose ja keine Keime vorhanden, die das Futter verderben könnten.

Bei leicht verderblichen Produkten gibt es, wie bei Lebensmitteln, ein **Verbrauchsdatum** („Spätestens zu verbrauchen bis ...“). Das betrifft eher Futter, die viel Feuchtigkeit haben oder von Haus aus stärker mit Keimen belastet sind (z. B. Knochen mit Fleisch dran).

e. Kennummer der Partie:

Die Kennnummer der Partie oder auch **Chargennummer** dient der **Rückverfolgbarkeit** der Ware und ist deshalb zwingend anzugeben. Wenn Sie als Käufer einmal etwas zu beanstanden haben, dann sollten Sie die Chargennummer immer mit angeben. Erst dadurch kann der Hersteller genau prüfen, welche Ware genau betroffen ist. Gut sind auch immer Fotos der Verpackung, auf denen der Beanstandungsgrund zu erkennen ist.

f. Verwendungszweck:

Einen Verwendungszweck muss der Inverkehrbringer bei **Diätfuttermitteln** angeben. Diese Futtermittel unterliegen nochmal spezielleren Auflagen, müssen also bestimmte Analysewerte einhalten oder eine gewisse Qualität der Rohstoffe garantieren. Es ist rechtlich genau festgelegt, welche Verwendungszwecke es bei welchen Tierarten gibt und welche Anforderungen jeweils erfüllt sein müssen, damit ein Futter so genannt werden darf.

Verwendungszwecke beim Hund sind beispielsweise:

- Diabetes mellitus
- Futtermittelunverträglichkeit
- Unterstützung der Leberfunktion bei chronischer Leberinsuffizienz
- Akuter Durchfall
- Niereninsuffizienz etc.

g. Verwendung:

Es muss angegeben sein, wie das Futter zu geben ist. In der Regel steht auf dem Futter eine **Fütterungsempfehlung** für verschiedene Tiergewichte. Dass es sich hier immer nur um Durchschnittswerte handelt, die bei Ihren eigenen Tieren abweichen können, wissen wir ja bereits. Bei Spezialfuttern kann auch eine zeitliche Begrenzung angegeben sein, z. B. bei Krankheit XY „Fütterung bis zu zwei Monate lang“. Auch **Kontraindikationen** müssen angeführt werden, also wann ein Futter NICHT gegeben werden sollte: Ein Nierenfutter ist aufgrund des moderaten Proteingehalts z. B. nicht für tragende oder säugende Hündinnen, sowie für Welpen- und Junghunde geeignet (die ja alle einen hohen Proteingehalt im Futter benötigen).

rung der Uratsteinbildung bis zu 6 Monate. Kontraindikationen: Nicht geeignet für tragende und säugende Hündinnen oder Welpen.

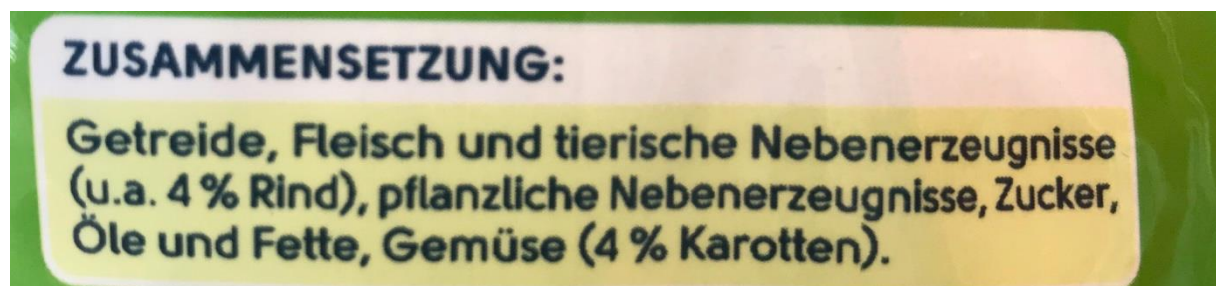
h. Zusammensetzung:

Unter dem Punkt Zusammensetzung werden **alle Einzelfuttermittel** aufgeführt, die das Futter beinhaltet, also die **Zutatenliste** des Futters.

Die Zutaten müssen hierbei in absteigender Reihenfolge ihres Gewichts genannt werden und zwar so, wie sie ins Futter reinkommen. Wenn ich als Hersteller Frischfleisch in die Maschine packe, dann muss ich das Frischfleisch angeben. Wenn ich getrocknetes Fleischpulver nehme, dann muss ich dieses hinschreiben. Das, was am meisten bei der Herstellung verwendet wurde, muss an erster Stelle stehen. Die Zutaten werden nach **Gewicht der Originalsubstanz** aufgelistet.

Dabei müssen erstmal keine Prozentangaben gemacht werden. Viele Inverkehrbringer tun das aber freiwillig heutzutage, v. a. im Premium-Futterbereich.

Ohne detaillierte Prozentangabe:



Mit detaillierter (freiwilliger) Prozentangabe:

Zusammensetzung:
 Ente 51 % (bestehend aus 31 % Frischfleisch und 20 % getrocknet und vermahlenem Fleisch), Süßkartoffel 35 % (getrocknet und vermahlen), Pastinake 5 %, Sonnenblumenöl 5,5 %, Mineralstoffe 2,45 %, Rote Beete 1 %, Ringelblume 0,05 %
Analytische Bestandteile:

Bei manchen Rohstoffen MUSS der Hersteller aber einen Prozentwert angeben. Es ist vorgeschrieben, dass Inhaltsstoffe, die vorne auf der Verpackung herausgestellt werden (Fachbezeichnung: die „ausgelobt“ werden), also mit denen in Wort oder Bild geworben wird, in der Zusammensetzungsliste mit Prozentzahlen genannt werden müssen.

Wenn also vorne auf der Verpackung steht: „mit Lamm und Reis“ oder das Bild eines Lamms abgebildet ist, dann muss in der Zusammensetzung stehen, wieviel Lamm bzw. wieviel Reis enthalten sind. Bis 2011 war diese Art der Transparenz nicht vorgeschrieben! Bis dahin konnte der Hersteller sein Futter „mit Lamm und Reis“ nennen. Der Käufer ging dann i. d. R. davon aus, dass das Futter größtenteils Lamm und Reis enthält.

Nach 2011 war dann bei einigen die Verwunderung (oder der Ärger) groß. Denn: Damit ein Einzelfuttermittel überhaupt explizit genannt werden kann, muss es mindestens zu 4 % im Futter enthalten sein. Bei günstigen steht oft vorne z. B. mit Lamm und hinten kommt das böse Erwachen, wenn nämlich nur da steht: Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse u. a. mit 4 % Lamm). Was der Rest der tierischen Inhaltsstoffe ist, kann hier nur gemutmaßt werden. Für Allergiker ein absolutes No-Go, aber auch für jeden anderen Käufer sicher hart an der Grenze. Ich habe schon Vorträge vor Hundevereinen gehalten, in denen ich ein Futter vorgestellt habe mit Lamm und Kartoffel (53 % Lamm und Kartoffel 34 %) für 49,95 € für 10 kg, woraufhin ein Zuhörer meinte: „Ich füttere auch Lamm, nämlich Lamm und Reis, das kostet aber nur 34,45 €, und zwar für 15 kg.“ Das Futter hatte diese Zusammensetzung:

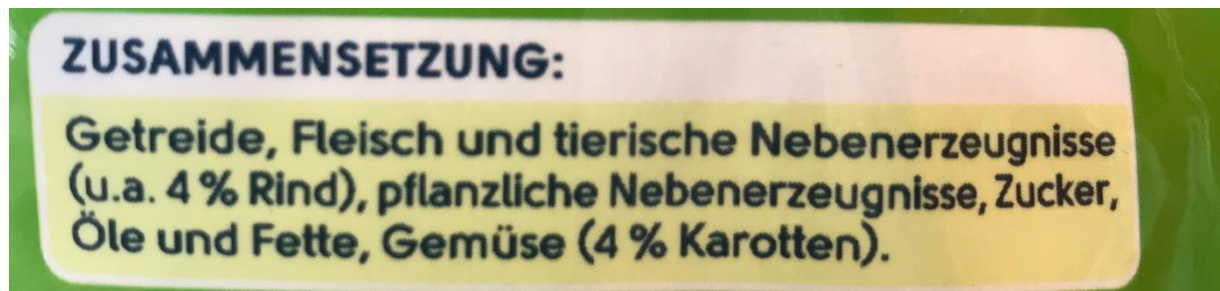
Zusammensetzung:
 Lamm 53 % (bestehend aus 33 % Frischfleisch und 20 % getrocknet und vermahlenem Fleisch), Kartoffel 34 % (getrocknet und vermahlen), Karotte 5 %, Rapsöl 4 %, Mineralstoffe 2,45 %, Hagebutte 1,5 %, Malvenblüte 0,05 %
Analytische Bestandteile:

Zusammensetzung:

Geflügelfleischmehl, Reis (16 %), Gerste, Hirse (Milo), Mais, Tierfett, Lammfleischmehl (4 %), Rübenschnitzel (entzuckert), Proteinhydrolysat, Hirse (gelb), Fischmehl, Erbsen, Fischöl, Hefe (getrocknet, incl. 0,1 % Mannanoligosaccharide, 0,06 % β -Glucose) Natriumchlorid, Kaliumchlorid, Grünlippmuschelextrakt (0,1 %), Chicoree (getrocknet).

Irgendwo taucht in der Zusammensetzung „4 % Lammfleischmehl“ auf. An erster Stelle (und damit am meisten drin) ist übrigens Geflügelfleischmehl (welches Geflügel eigentlich genau?). Ist das wirklich „günstiger“?

Noch deutlicher wird es, wenn wir folgendes Futter anschauen, das vorhin schon Beispiel war (ein Futter „mit Rind“):

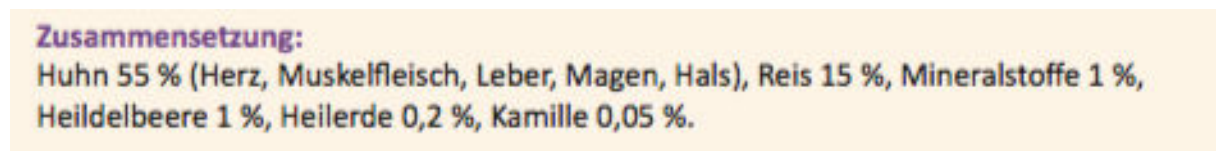


Da wissen wir fast gar nichts über die 96 %, die NICHT angegeben sind! 4 % sind vom Rind. Und der Rest?

Des Weiteren ist es erlaubt, dass Gruppen von Einzelfuttermitteln als Sammelbezeichnung angegeben werden. Zum Beispiel: Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse oder pflanzliche Nebenerzeugnisse.

„Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse“ sind übrigens laut Futtermittelverordnung definiert als: „Alle Fleischteile geschlachteter warmblütiger Landtiere, frisch oder durch ein geeignetes Verfahren haltbar gemacht, sowie alle Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse aus der Verarbeitung von Tierkörpern oder Teilen von Tierkörpern warmblütiger Landtiere“.

Manche Hersteller versuchen Transparenz zu zeigen und geben an, was genau verarbeitet wurde.



Andere (wie im Beispiel davor) schreiben einfach nur von „Getreide“. Ob das Mais, Weizen, Roggen oder alles davon ist, wissen wir nicht.

Aus dem Punkt Zusammensetzung kann man also sehr, sehr viel herauslesen, was auf die Qualität des Futters schließen lässt. Wenn uns der Hersteller die Möglichkeit dazu gibt.

Was übrigens nicht in der Zusammensetzung aufgeführt werden muss, ist zugesetztes Wasser. ACHTUNG, Verwechslungsgefahr: Wasser als Inhaltsstoff muss nicht angegeben werden, der Feuchtigkeitsgehalt, sofern er über 14 % ist, schon! Das ist etwas anderes (auch wenn es beides mit dem Wasser zu tun hat). Da streiten sich die Leute oft in Foren und Diskussionsgruppen.

Gesamtwassergehalt im Futter, wenn über 14 % (als Punkt „Feuchtigkeit“ der Analyse) > JA, muss angegeben werden!

Zugegebenes Wasser als Punkt der Zusammensetzung > NEIN, muss nicht angegeben werden! (Machen aber viele Hersteller, siehe unten).

Gerade Nassfutter wird Wasser zugefügt, mal mehr mal weniger. Wer trotzdem wissen möchte, wieviel Wasser in seinem Futter enthalten ist, braucht einfach nur alle Bestandteile zusammenzählen (sofern die Einzelfuttermittel mit Prozentangaben versehen sind) und das, was auf 100 % noch fehlt, ist Wasser. In der Regel (eigentlich immer) ist es ganz einfach Trinkwasser. Trinkwasser ist gut und wird streng kontrolliert. Aber: es klingt ziemlich banal. Daher nennen es die wenigsten Hersteller so. Es ist und bleibt aber Trinkwasser. Punkt.

Wie nennen sie es dann? Zum Beispiel „Brühe“. Oder noch besser „Fleischbrühe“. Oder „Bouillon“. Haben Sie bisher immer gedacht, es wäre etwas ganz Tolles, was da in Ihrem Futter enthalten ist? Was haben Sie sich unter „Brühe“ vorgestellt? Habe ich Sie enttäuscht? Hm, das tut mir leid, aber die Wahrheit ist manchmal bitter. Aber glauben Sie mir, auch dieser Hersteller kocht nur mit Wasser ... (auch wenn er es anders nennt).

Schönfärberei also. Aber Gott sei Dank – wer würde seinem Hund schon Brühe oder Bouillon im herkömmlichen Sinn geben wollen? Brühe, wie sie in der Menschenernährung eingesetzt wird, ist pulver- oder würfelförmig und enthält oft viel Salz, Glutamat, Hefeextrakt oder andere geschmacksverstärkende Stoffe.

i. Inhaltsstoffe bzw. analytische Bestandteile:

Dieser Punkt auf der Verpackung ist neben der Zusammensetzung ein weiterer wichtiger Punkt, der viel über das Futter verrät. Hier müssen sozusagen die Nährstoffe des Futters in der Originalsubstanz angegeben werden.

Bei einem Alleinfutter bzw. einem Ergänzungsfutter für Hunde müssen zwingend angegeben werden:

- Rohprotein
- Rohfaser
- Rohfett
- Rohasche
- (Feuchtigkeit, wenn mehr als 14 %, Sie erinnern sich)

Bei ausgewiesenen Mineralergänzungsfuttermitteln müssen zwingend Calcium, Natrium und Phosphor angegeben werden.

Bei den speziellen Diät-Futtern gibt es darüber hinaus je nach Verwendungszweck weitere deklarationspflichtige Nährstoffe. Bei einem Durchfallfutter müssen z. B. Natrium und Kalium und ggf. eingesetzte Quellstoffe angegeben werden.

WICHTIG:

Wenn man nun die analytischen Bestandteile eines Nassfutters mit dem eines Trockenfutters vergleichen will, dann darf man NICHT einfach die schieren Werte vergleichen. 7 % Rohprotein im Nassfutter sind nicht vergleichbar mit 20 % im Trockenfutter! Die Werte beziehen sich **auf die Originalsubstanz**, d. h. mit Wasseranteil. Vergleichbar werden die Werte erst, wenn das Wasser herausgerechnet wurde, also die Werte auf die Trockensubstanz gebracht wurden.

- Faustformel dazu (wir hatten das bereits, aber nochmal zur Auffrischung):
- Deklaration Nassfutter 7 % Rohprotein (also Originalsubstanz)
- Faktor $4 > 7 \% \times 4 = 28 \%$ Trockensubstanz
- Deklaration Trockenfutter 20 % Rohprotein (sieht mehr aus als die 7 %)
- Faktor 10 % draufrechnen $> 20 \% + 2 \% = 22 \%$ Trockensubstanz

Das Trockenfutter hat weniger Rohprotein als das Nassfutter! So kann man das mit allen Werten machen. Ist der Wassergehalt bei einem Trockenfutter nicht angegeben, dann nimmt man 10 % an (das haben die meisten).

n. Zusatzstoffe:

Unter dem Begriff „Zusatzstoffe“ versammeln sich verschiedene Funktionsgruppen, wie wir bereits in vergangenen Lektionen erfahren haben. Es gibt:

- **Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe**, also Stoffe, die die Nährstoffe des Futters ergänzen, um herstellungs- und lagerungsbedingte Verluste auszugleichen (v. a. Vitamine) oder um solche Nährstoffe ins Futter zu bringen, die in den Rohstoffen nur gering oder in schwankenden Konzentrationen enthalten sind. Dazu zählen:
 - Vitamine und vitaminähnliche Stoffe (z. B. Vitamin A, Biotin usw.)
 - essentielle ungesättigte Fettsäuren
 - Spurenelemente (z. B. Eisen, Jod, Zink)
 - Aminosäuren (z. B. Taurin, Lysin, Methionin).

Zur Wiederholung: Jedem **Alleinfuttermittel** müssen ernährungsphysiologische Zusatzstoffe zugesetzt worden sein, sonst ist nicht alles drin!

- **Technologische Zusatzstoffe**, also solche Stoffe, die die Konsistenz oder Haltbarkeit des Futters verbessern oder die Produktion vereinfachen, z. B.:
 - Konservierungsstoffe (wie halbfleuchtem Futter, da weder trocken noch luftdicht wie in einer Dose)
 - Antioxidationsmittel
 - Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel
 - Bindemittel, Fließhilfsstoffe, Gerinnungshilfsstoffe
 - Säureregulatoren
- **Sensorische Zusatzstoffe**, man könnte auch sagen „Geschmacksverstärker“ oder „Lockstoffe“ u. ä.
 - Färbende Stoffe (dazu gehört auch Zucker)
 - Aromastoffe und appetitanregende Stoffe (Hefeextrakte, Leberextrakte, Zucker usw.)
- **Zootechnische Zusatzstoffe**:
 - Stabilisatoren der Darmflora (z. B. probiotisch wirkende Mikroorganismen – *Enterococcus faecium*)

Futtermittelzusatzstoffe sind hinsichtlich ihrer Wirkung und Unbedenklichkeit geprüft und müssen in der EU zugelassen sein, wenn sie eingesetzt werden. Viele Zusatzstoffe sind notwendig (dazu habe ich genug gesagt beim Thema „Alleinfutter“), andere dagegen sind zumindest diskussionswürdig (beispielsweise Bindemittel).

Wieder andere sind eher fragwürdig: Warum muss ein Futter Geschmacksverstärker enthalten? Die Hersteller sollten sich lieber bemühen, das Futter so zu gestalten, dass die Rohstoffe alleine gerne gefressen werden. Aber: Das hat seinen Preis. Und den möchte nicht jeder Käufer zahlen. Vor allem da „mein Hund das billige Futter gerne frisst“. Ja, er frisst es. Aber vielleicht, weil genug Leberextrakte enthalten sind, die den Geschmack der Faserstoffe überdecken.

Was gibt es dazu noch? Nicht alle Zusatzstoffe müssen auch tatsächlich angegeben werden. Man kann davon ausgehen, dass die meisten Futter mehr Zusatzstoffe enthalten, als auf der Verpackung steht, v. a. innerhalb einer Funktionsgruppe. Wenn also Vitamine angegeben werden, z. B. Vitamin D (was deklarationspflichtig ist), dann ist sicher auch Biotin enthalten. Die meisten Hersteller deklarieren das, was Vorschrift ist. Und fertig. Im Zweifel: Rufen Sie doch einfach mal beim Hersteller an und lassen sich informieren.

Mit freundlicher Unterstützung von:

